

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0037/2021/IV

Datum:
16.02.2021

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Baumpflanzungen neben dem Flüchtlings-Wohnheim im
Kolbenzeil in Rohrbach**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	04.03.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	24.03.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	06.05.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Rohrbach, der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Gemeinderat nehmen die Information zur Prüfung von Baumpflanzungen auf der städtischen Fläche mit der Flurstücks-Nr. 22044/32 neben dem Flüchtlings-Wohnheim im Kolbenzeil 7-9 in Rohrbach zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro (brutto):
Ausgaben / Gesamtkosten:	5.000
•Pflanzungen und Entwicklungspflege	5.000
Einnahmen:	
•keine	
Finanzierung:	5.000
•Wird im Rahmen des Gesamtprojekts Klimawäldchen priorisiert	5.000
Folgekosten:	3.000
•Pflege- und Unterhaltungskosten pro Jahr	3.000

Zusammenfassung der Begründung:

Die städtische Freifläche (Flurstücks-Nr. 22044/32) befindet sich topografisch in deutlich abgesenkter Lage innerhalb einer Altlastenverdachtsfläche und steht einer öffentlichen Nutzung derzeit nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Unter Beachtung der beschriebenen Rahmenbedingungen könnte die Pflanzung von einigen Streuobstbäumen und eine Aufwertung der Rasenfläche realisiert werden.

Alternativ wird die Umsetzung eines gemeinschaftlichen Gartenprojektes seitens des Quartiersmanagement Hasenleiser initiiert.

Begründung:

1. Einleitung

Für die städtische Freifläche neben dem Flüchtlings-Wohnheim in Kolbenzeil 7-9 in Rohrbach (Flurstücks-Nr. 22044/32) wurde mit Antrag der CDU-Fraktion (AN Nr. 0135/2020/AN) vom 27.11.2020 der Prüfauftrag formuliert, ob dieses Grundstück mit weiteren Bäumen bepflanzt werden kann. Laut Antragsteller könnte diese Fläche in gleicher Struktur wie die direkt östlich angrenzende Grünfläche aus alten Streuobstbäumen und Gehölzen entwickelt werden und so als baumbestandene Grünfläche einen Beitrag zum Klimaschutzaktionsplan der Stadt Heidelberg leisten. Dieser sieht unter Punkt 13 die Pflanzung von Klimawäldchen in den Stadtteilen vor.

2. Rahmenbedingungen zu Flurstück 22044/32

Die Fläche wurde vor dem Bau der neuen Flüchtlingsunterbringung als Standort eines Kindergartens genutzt. Ursprünglich befand sich hier eine ehemalige Kiesgrube, weshalb die Fläche im Altlastenkataster (GTIS) der Stadt Heidelberg als Altlastenverdachtsfläche klassifiziert ist.

Das Grundstück befindet sich auf einem um ca. 4 Meter abgesenkten Niveau zu den angrenzenden Erschließungsstraßen Kolbenzeil und Erbprinzenstraße. Im Zuge des Baus der Flüchtlingsunterbringung erfolgte an der Südseite die Pflanzung von 3 Bäumen als Ausgleich für entfallene Gehölze. Ein direkter Zugang von Westen (Kolbenzeil) über die steile Böschung ist nicht gegeben. Von östlicher Seite besteht ein alter heute ungenutzter Treppenzugang. Eine Durchgangsmöglichkeit von West nach Ost besteht nicht. Eine öffentliche Nutzung der Fläche ist derzeit nicht gegeben. Der vorhandene Gehölzbestand aus alten Obstbaum-Hochstämmen und Feldgehölzen stellt ein erhaltenswertes Biotop dar. Die Unterhaltung und Pflege kann derzeit lediglich zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zum Erhalt der Grünstruktur geleistet werden.

3. Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten

3.1. Zusätzliche Baumpflanzungen auf Flurstück 22044/32

Aus Sicht des Fachamtes wäre die Entwicklung einer locker strukturierten Streuobstwiese mit ca. 10 Streuobst-Hochstämmen (alte Obstsorten) und einer Aufwertung der Wiese möglich. Ergänzend dazu könnten auch im Rand- und Böschungsbereich weitere Baumpflanzungen erfolgen. Aus Sicht des Fachamtes bietet sich der Standort an für die Pflanzung von Speierling, Elsbeere und ergänzenden Mispeln an. Insgesamt könnten hier weitere 15 – 20 Baumpflanzungen erfolgen. Diese Pflanzungen könnten ggfs. auch als Ausgleichsmaßnahme für entfallende Gehölze an anderer Stelle dienen.

3.2. Konzept Gartenprojekt Kolbenzeil

Ende 2020 wurde über das Quartiersmanagement Hasenleiser ein Konzept zur Realisierung eines Gemeinschaftsgartens für interessierte Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen. Inhalt dieses Konzepts ist die Realisierung eines Gartenprojekts auf einer Teilfläche zum Beispiel mittels Hochbeeten. Über einen Planungskreis sollten potentielle NutzerInnen und AnrainerInnen zusammen mit der Stadt Heidelberg bereits ab dem Frühjahr 2021 einen Abstimmungsprozess zur Ideenfindung und Realisierung anstoßen. Aus der Sicht des Fachamtes ist die Fläche durchaus dafür geeignet, im Zentrum 2 Hochbeet-Bereiche im Format von jeweils ca. 5 X 5 m aufzunehmen. Eine Umsetzung in enger Abstimmung mit den Initiatoren des Gartenprojekts ist selbstverständlich möglich.

4. **Fazit**

Nach Prüfung durch das Fachamt könnte eine Entwicklung in Richtung einer locker strukturierten Streuobstwiese mit ca. 10 Streuobst-Hochstämmen und ca. 10 - 15 weiteren Baumpflanzungen im Randbereich realisiert werden. Eine Aufwertung der Rasenfläche und/oder eine Etablierung von Möglichkeiten des „gemeinschaftlichen Gärtnerns“ stehen diesem Konzept nicht entgegen.

5. **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Aufgrund der nicht vorhandenen Erschließung wurde diese Informationsvorlage bisher nicht mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen abgestimmt. Bei einer möglichen Umsetzung des Konzepts wird eine Beteiligung erfolgen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
UM1		Umweltsituation verbessern Begründung: Standortheimische Baumpflanzungen und naturnahe Blühwiesen tragen zu einer Verbesserung Biodiversität sowie der klimatischen Situation bei.
UM2		Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Baumpflanzungen fördern das Ziel des Schutzes der Natur und durch die CO ₂ Bindung wirken sie dem Klimawandel entgegen.
SOZ 03		Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Ein Gemeinschaftsgartenprojekt fördert die Initiative, Kooperation und den Zusammenhalt im Quartier und wirkt vorbildhaft auf die gesamte Bürgergesellschaft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet in Vertretung
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Auszug aus dem Baumkataster (GTIS HD)